

Mietvertrag

Garderobenschließfach im Gymnasium Markneukirchen

Zwischen dem Vermieter : Walther Büroorganisation und Einrichtung GmbH
Willy-Brandt-Ring 1, 08606 Oelsnitz

und dem Mieter: Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ / _____

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

1. Mietobjekt

Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung ein Garderobenschließfach mit einem Zylinderschloss. Der Schlüssel wird Ihnen nach Zahlungseingang zugeschickt. Ein Fachtausch unter Mietern ist nicht gestattet.

2. Mietzeit

Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 30-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende vereinbart. Der Schulwechsel ist durch die Schule zu bestätigen. Bei zweckwidriger Nutzung des Schließfaches, z.B. Verstoß gegen die Hausordnung der Schule, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung unter Angabe des Grundes zu kündigen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Miete für das laufende Schuljahr. Bei Beendigung der Aufstellerlaubnis für die Schließfachanlagen durch den Schulträger ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag zum Ablauf der Aufstellerlaubnis zu kündigen. Die zuviel bezahlte Miete wird dem Mieter zum Vertragsende auf seinem Konto gut geschrieben.

3. Miete

Die **Schuljahresmiete beträgt 33,00 €** und ist nach Erhalt des Mietvertrages und der Jahresabrechnung fällig. Für jedes weitere Schuljahr ist die Miete im Voraus, spätestens am ersten Schultag des neuen Schuljahres, auf dem Konto des Vermieters zur Zahlung fällig. Mit Bezahlung der 1. Miete werden die Vertragsbedingungen anerkannt. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Miete und erfolgloser Mahnung behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel zu Lasten des Mieters vor.

4. Kaution

Der Mieter zahlt für das Schulschließfach eine **einmalige Kaution von 15,00 €**, fällig mit Beginn des Mietverhältnisses. Diese Kaution ist unverzinslich und rückzahlbar nach Übergabe des Faches in gereinigtem Zustand sowie der Rücksendung aller Originalschlüssel an den Vermieter. Der Mieter haftet für den Verlust des Originalschlüssels mit der Kaution. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt nach Ablauf eines Monats nach Neubeginn des Schuljahres, welches auf die Beendigung des Mietvertrages folgt. Geben Sie bitte bei der Kündigung Ihre vollständige Bankverbindung an. Ausstehende Zahlungen werden mit der Kaution verrechnet.

5. Untervermietung

Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig.

6. Sonstige Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Schuljahresende ist das Fach restlos leer zuräumen. Während der Sommerferien werden vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt. Die Versicherung des Schließfachinhaltes obliegt dem Mieter. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Der Verlust des Schlüssels ist dem Vermieter sofort anzuzeigen.

7. Sonstige Vereinbarungen

Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung der Mieter zu öffnen. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.



Mietbeginn: _____

Ort, Datum: _____

Vermieter

Mieter
(Erziehungsberechtigte)